GEMEINDEAMT
HOPFGARTEN
im Defereggental
Nationalpark Hohe Tauern
Osttirol Tirol
KULTURHAUS HOPFGARTEN

A-9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46
Telefon: 04872/5346
Telefax: 04872/5346-15
E-mail: gde.hopfgarten@defnet.at
Sachbearbeiter: Veider Helmut
DVR: 0646300

GZ: 640-1/2022-001
Bezug: Ansuchen vom 14.06.2022
Betreff: **Bewilligung gem. § 90 StVO**

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen!

Datum: **17.06.2022**

An die
Gemeinde Hopfgarten i.Def.
z.H. Bgm.-Stv. Fabian Veider
Dorf 46
9961 Hopfgarten i.Def.

Bescheid

Mit Eingabe vom 14.06.2022 hat die Gemeinde Hopfgarten i.Def., 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 46, vertreten durch Vizebürgermeister Fabian Veider, um die Bewilligung für die Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Gemeindestraße Gp. 2113 KG Hopfgarten (**„Pfiskerweg“** – von der Abzweigung zur Hofstelle „Hofis“ bis zur Abzweigung zum Wohnhaus Hof 2) angesucht. Der Bürgermeister erteilt gemäß § 90 i.V. mit § 94 d StVO die

Bewilligung zur Durchführung von Sanierungsarbeiten

auf der öffentlichen Gemeindestraße **Gp. 2113** KG Hopfgarten (**„Pfiskerweg“** – von der Abzweigung zur Hofstelle „Hofis“ bis zur Abzweigung zum Wohnhaus Hof 2) **in der Zeit von 27.06.2022 bis 08.07.2022, jeweils Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

wobei nachfolgende Bedingungen einzuhalten sind:

Verkehrsregelung

1. Für die Dauer der Arbeiten wird ein **„allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Baustellenfahrzeuge“** in beiden Richtungen erlassen. Die Verkehrszeichen sind bei der Einmündung zur Hofzufahrt „Hofis“ sowie bei der Zufahrt zum Wohnhaus Hof 2 aufzustellen.
2. Für den gesamten Straßenverlauf wird eine **höchst erlaubte Geschwindigkeit von 30 km/h** angeordnet.
3. Die Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Matrei i.O. anzubringen und für die Dauer der Arbeiten in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Absicherung der Baustelle

1. Absturzgefährdende Stellen sind durch **Absturzsicherungen abzusperren** und in Nachstunden durch Blinklampen zusätzlich zu kennzeichnen.
2. Am Beginn der Einmündung zur Hofzufahrt „Hofis“ sowie bei der Zufahrt zum Wohnhaus Hof 2 sind weiters die Verkehrszeichen **„Achtung Baustelle“** sowie **„Querrinne oder Aufwölbung“** anzubringen.

GEMEINDE HOPFGARTEN

Allgemeines

1. Nach Abschluss der Arbeiten sind die im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung notwendigen Straßenverkehrszeichen sowie die sonstigen Baustelleneinrichtungen und Hinweisschilder sofort zu entfernen und der ordnungsgemäße Fahrbahnzustand unverzüglich wieder herzustellen.
2. Als Verantwortlicher für die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf das Vorhaben in straßenpolizeilicher Hinsicht wurde von der Bauwerberin **Herr Reinhold Blaßnig** (Tel. 0699/10743116) **namhaft gemacht**.

Begründung

Gemäß § 90 StVO ist auf Antrag des Bauführers eine Bewilligung für Arbeiten auf oder neben der Straße, durch die der Straßenverkehr beeinträchtigt wird, zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen. Diese Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen.

Das durchgeführte Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Bewilligung gegeben sind.
Aufgrund der Straßensanierungsmaßnahmen muss die Straße für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Der Bürgermeister:
Tönig Markus

GEMEINDE HOPFGARTEN DEF. 9961 * BEZ. LIENZ *

Nachrichtlich an:
1.) Polizeiinspektion Matrei i.O. (per Email)
2.) Unterlercher Johann, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81 (per Email)
3.) Blaßnig Reinhold, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 11 (per Email)
3.) zu den Akten